



**GOODYEAR DUNLOP**

GERMANY

Goodyear Dunlop Tires  
Germany GmbH  
**Technik Training**  
Dunlopstrasse  
63110 Hanau  
Telefon  
0800 130 51 32  
Telefax  
0800 - 130 51 32

# Demoverision mit Originalinhalt

## Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstung im Kraftfahrzeug

Beim nachfolgend näher beschriebenen Fahrzeug wurde keine Umrüstung vorgenommen. *keine Beschränkung* in Form von Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

E-Mail: techniktraining@goodyear-  
dunlop.com  
Geschäftsführer  
Jürgen Titz  
Christoph Maas  
Sturmius Wehner

Aufsichtsratsvorsitzender  
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
BMW	2R10 / 2R10R	S 1000 R	Serienfelge	Serienfelge
<b>Bereifung vorne</b>			<b>Bereifung hinten</b>	
<b>1)</b>	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	SportSmart TT	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	SportSmart TT
<b>1)</b>	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	SportSmart <sup>2</sup> MAX	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	SportSmart <sup>2</sup> MAX
<b>1)</b>	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax Qualifier II	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Sportmax Qualifier II
<b>1)</b>	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax Roadsmart III	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Sportmax Roadsmart III SP

**Auflagen:**

# = Auslaufgröße  
**1)** Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.  
**2)** Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).  
 Zu den Originalunterlagen der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I) in der Form des Verkehrsblattes (VZV).



**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!**  
 Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Simon Michelmann  
 Manager Sales Business Motorcycle (A-CH)

Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
 Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie  
 der Bescheinigung mit dem Original

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.